Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß Sonntag.

Vierteljahrsabonnement ab 1. Juli 1923: 1500 Mk. nur durch die Post.

Anzeigenpreis: 400 Mk. 1 einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgenommen). Stellenvermittlungsanz. u. einsp. Petitzeile 200 Mk.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Postscheckkonto 2999 Expedition „Der Schuhmacher" Abg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 21 — Nürnberg, den 23. Mai 1923 — 37. Jahrgang

Die Not des deutschen Volkes.

Die Wirtschaftslage Deutschlands wird schlechter und schlechter, so daß alle Verantwortlichen mit großer Sorge in die Zukunft sehen. Schon vor dem Ruhrkrieg verschlechterte sich der Arbeitsmarkt dauernd, nachher nahm die Verschlechterung ein sehr viel rascheres Tempo an, heute zählen wir in Deutschland schon Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Nach den dem „Reichsarbeitsblatt" vorliegenden Berichten waren Arbeiter tätig

im Monat	in gut beschäftigten Betrieben		schlecht beschäftigten Betrieben	
März 1922	47	Prozent	40	Prozent
November 1922	42	„	41	„
Dezember 1922	40	„	39	„
Januar 1923	32	„	43	„
Februar 1923	27	„	43	„
März 1923	20	„	38	„
			42	„

Die Ursachen dieses Rückganges liegen in dem Rückgang des Exports, besonders aber in der katastrophal verminderten Kaufkraft unserer Bevölkerung. Die Markstützungsaktion der Reichsregierung hielt eine Zeitlang den Dollar auf etwa 21,000 ℳ, Mitte April wurde die Aktion plötzlich und heftig unterbrochen durch Hausse treiben des Dollars. Damit wurde der teilweise Preisrückgang unterbrochen. Die Erfahrungen des April haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Forderungen der Arbeiterschaft nach Stützung der Mark zu einem früheren Zeitpunkt absolut berechtigt waren. Unter der Aegide Becker, der nach dem Ruhreinbruch einen weiteren Marksturz für unabwendbar hielt, wurde die Markstützung zu spät und zögernd unternommen, der Preisabbau nicht erzwungen und dann störte Spekulation der schlimmsten Art die Stützungsaktion in gefährlicher Weise.

Die kapitalistischen Kreise haben nicht nur die Dollarschatzanleihe des Reiches sabotiert, sie haben durch Börsenmanöver die ganze Markstützungsaktion zu Falle gebracht. Die Folgen äußerten sich auf dem Fuße. Als vom 17. auf 19. April die Bewertung des Dollars von 21,210 ℳ auf 29,500 ℳ stieg, setzte sofort eine unheilvolle Wirkung auf die Preise ein. So kosteten im Durchschnitt am freien Markt:

	17. April	19. April	19. April (amtlich)
50 Kg. Roggen	44 000	52 500	49 500
50 Kg. Weizen	51 500	62 25·	62 000
100 Kg. Weizenmehl	142 000	165 000	165—180 000
100 K. Roggenmehl	126 000	150 000	145—155 000
50 Kg. Mais	46 000	56 500	56 000

Mit Industrie-Erzeugnissen ging es gerade so. Es kosteten:

	17. April	19. April	30. April
Raffinadekupfer	7 150	9 950	9 500
Blei	2 875	3 700	3 550
Rohzink	3 475	4 600	4 694
Zinn	21 700	30 250	29 500

Das alte Spiel zeigt sich auch hier: Schnellt der Dollar empor, machen es die Preise gerade so, geht er hinunter, geben die Preise nicht mit. Rosefest ist ab 24. April nun 44,800 ℳ im Preise erhöht worden.

Am 15. Mai trat bereits wieder ein erheblicher Marksturz ein. Der Dollar wurde mit 46,000 ℳ bewertet. Damit droht eine neue unheilverkündende Entwicklung. Das alte Spiel wird sich von neuem wiederholen. Der Lebenshaltung der breiten Volksmassen wird durch diese Entwicklung ein neuer Schlag versetzt.

Ein jeder spürt am eigenen Leibe, wie die hochwertigen Lebensmittel zu Luxuswaren geworden sind. In den Berechnungen des Verbrauchs wichtiger Nahrungsmittel kommt diese Tatsache noch stärker zum Ausdruck. Vor dem Kriege wurden je Kopf der Bevölkerung 2,49 Kilogramm Eier eingeführt. 1922 hatten wir einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr an Eiern. Der Einfuhrüberschuß von Butter ist von 0,8 auf 0,01 Kilogramm, also den 80. Teil, gesunken. Die Einfuhr von lebendem Vieh ist auf weniger als ein Fünftel zurückgegangen. Kaufunfähig infolge des Niederganges der Mark, war das deutsche Volk außerstande, seine Fleischversorgung durch Zufuhren aus dem Auslande zu ergänzen.

Dem entspricht auch die Fleischversorgung, wenn man sie nach dem Schlachtgewicht der beschaupflichtigen Schlachtungen vor und nach dem Krieg berechnet. Es kamen da im Bereich der neuen Reichsgrenzen folgende Fleischmengen in den Verbrauch:

	1913	1921	1922
Rindfleisch . .	8 045 930 dz	6 136 606 dz	6 388 610 dz
Kalbfleisch . .	1 481 014 „	1 212 267 „	1 251 038 „
Schweinefleisch	13 919 211 „	5 604 552 „	5 740 890 „
Hammelfleisch	432 716 „	460 319 „	389 269 „
Zusammen	23 878 871 dz	13 473 746 dz	13 769 807 dz

Gegenüber dem Jahre 1913 ergibt sich somit im Jahre 1922 insgesamt ein Ausfall von 10,109,064 Doppelzentnern oder 42 v. H. der Fleischmengen, die in der Vorkriegszeit zur Verfügung standen. Der Gesamtfleischverbrauch aus Einfuhrüberschuß, beschauptlichtigen und anderen Schlachtungen betrug in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1921 nur noch 33,1 Kilogramm gegen 49 Kilogramm im Jahre 1913 und weist damit eine Abnahme um 15,9 Kilogramm oder 32,5 v. H. auf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil des Fleischverbrauchs auf dem Lande gegen die Zeit vor dem Kriege wesentlich gestiegen ist. In den Städten mit überwiegend Arbeiterbevölkerung dürfte demnach der Fleischverbrauch auf weniger als die Hälfte gesunken sein.

Auch der Verbrauch an Mehl ist wesentlich zurückgegangen. Das deutsche Volk verbrauchte in 1921 im Vergleich zur Vorkriegszeit 27 v. H. oder über ein Viertel weniger als in 1913/14 des wichtigsten Nahrungsmittels, des Brotes. Noch ungünstiger ist das Bild bei Kartoffeln, deren Verbrauch von 1913 auf 1921/22 sogar um 51 v. H. zurückgegangen ist.

Wohin das alles führt, ist unschwer festzustellen. Die Notlage der unteren Schichten der Bevölkerung mit geringem Verdienst wird furchtbar. Die Sterblichkeit in Deutschland hat wieder zugenommen; es mehren sich auch die Selbstmorde aus Verzweiflung. Die Zahl der Säuglinge nimmt ab, und trotzdem steigt die Säuglingssterblichkeit, denn in Deutschland ist die Milch nicht nur teuer, sondern auch schlechter geworden. Erschreckend ist der Mangel der Kinder an Wäsche und Kleidern.

In Berlin leben 40,000 Säuglinge, 190,000 Kleinkinder und 500,000 Schulkinder fast ausnahmslos ohne hinreichende Wäsche und Kleidung und unter Mangel an den wichtigsten Nahrungsmitteln, besonders der Milch. Vor zehn Jahren wurden in Berlin täglich 1,400 000 Liter Milch verbraucht, jetzt nur noch 200,000 Liter. Nach den neuesten Erhebungen konnten in Berlin 30 Proz. der Kinder wegen Unterernährung nicht in die Schule aufgenommen werden. In 24 preußischen Regierungsbezirken sind mehr als 50 Prozent der Bevölkerung unterernährt.

44,000 Sozialrentner verhungern langsam mit einem Monatseinkommen von weniger als 1,500 ℳ, 128 000 Invaliden und Alte gelten von Kleinstrenten, 25,000 Altersempfänger, 52,000 erwerbsunfähige Witwen, 16,000 vaterlose Waisen und 4000 Vollwaisen sind auf die Almosen der Mitmenschen angewiesen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen, Heime, Krippen usw. haben mit furchtbaren Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlt am Notwendigsten. Ein Sechstel der Säuglingsheime und fast die Hälfte der Krippen sind schon geschlossen.

In Bayern (Westfalen) konnten im November 1921 noch täglich 164,250 Liter Milch verbraucht werden, im November 1922 nur noch 66,060 Liter. Das macht für den einzelnen Kopf Liter, d. h. ungefähr ein Likörgläschen!

Selbstverständlich ist in Deutschland alles aufzubieten, um das entsetzliche Elend dieser Nachkriegszeit zu lindern. Reich, Staat, Gemeinden und Private müssen alle Kräfte und Mittel zusammenraffen und sie auf die zweckmäßigste Weise in den Dienst dieser Sache stellen. Aber auch sie werden nicht alles schaffen können. Da ist es erkenntlich, daß auch im Ausland noch Menschenfreunde vorhanden sind, die sich Anspruch auf den Dank des deutschen Volkes erwerben.

Aber darauf kann sich ein Volk auf die Dauer nicht verlassen. Das Volk muß sich selber helfen und kann sich selber helfen, wenn der Profitsucht weiter Kreise endlich zu Leibe gegangen wird. Dem Steuerunrecht muß endlich energisch zu Leibe gegangen werden. Die Besitzenden müssen nach Gebühr herangezogen werden. Die heutige Methode der Besteuerung verbient eine Reform an Haupt und Gliedern, weil jede neu veröffentlichte Zahl zum Himmel schreit. Im Dezember wurden 82,19 Prozent der Einkommensteuer durch den Lohnabzug eingebracht, im Januar 90 und im Februar 94,22 Prozent! Im März kamen auf der Lohnsteuer 179 Milliarden und aus der Steuer der Veranlagten 9,5 Milliarden ein!

Wohin man sieht, jede Tatsache ruft den Arbeitern zu: Seid auf der Hut! Stärkt eure Reihen, denn die sozialen Kämpfe der Zukunft werden entscheidender, bedeutungsvoller und schwerer als je zuvor!

Eine fehlgeschlagene Pressepolemik.

Eine Stelle aus einem Reichstagsbericht des „Vorwärts" über eine Rede unseres Verbandsvorsitzenden Simon hatte der Redaktion der „Allgemeinen Schuhzeitung" Anlaß gegeben, den Kollegen Simon in ihrer Nr. 32 vom 4. Mai 1923 scharf anzugreifen. Bei den jüngsten Lohnverhandlungen in Frankfurt führte die Angelegenheit zu einer Kontroverse zwischen Kollegen Simon und Herrn Syndikus Dr. Schick, wobei Kollege Simon seine Bedenken behandelte, daß ein zusammengedrängter Bericht aus der Tagespresse zu Angriffen so schwerer Art benutzt werden konnte. Jener Pressebericht habe seine Rede entstellt wiedergegeben, was jedenfalls durch die anhaltende Unruhe in Sitzungssaal während seiner Rede und die dadurch verursachte schwere Verständlichkeit auf der Journalistentribüne verschuldet gewesen sei. Die Folgerungen der „Allgemeinen Schuhzeitung" seien deshalb als hinfällig zu betrachten. Herr Hauptschriftleiter Dr. Schick entgegnete, daß ihm aus der freien Kritik der Rede eines Reichstagsabgeordneten kein Vorwurf gemacht werden könne. Aus dem in Frage stehenden Bericht hätte man zu den von ihm gezogenen Folgerungen kommen können.

Um falschen Meinungen zu begegnen, der Oeffentlichkeit ein klares Bild zu geben und den gegen den Kollegen Simon gerichteten Vorwürfen die Spitze abzubrechen, geben wir die Ausführungen der „Allgemeinen Schuhzeitung" und daran anschließend den stenographischen Bericht der Reichstagsrede von Simon vollinhaltlich nieder.

Der erwähnte Artikel der „Allgemeinen Schuhzeitung" hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstagsabgeordnete Simon-Nürnberg über Schuhindustrie-Löhne, Ausfuhrabgabe und holländisches Einfuhr-Verbot.

„In der gestrigen Sitzung des Reichstags nahm bei der Beratung des Reichsfinanzministats zur Aus- und Einfuhrbewilligungen der Herr Reichstagsabgeordnete Simon-Franken das Wort, der bekanntlich der Vorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands ist. Nach einem Bericht des „Vorwärts" führte er aus:

Dem Verlangen des Abg. Reichert, ein Handelsverbot gegen Frankreich auszusprechen, können wir uns nicht anschließen, ebensowenig dem Verlangen nach Aufhebung der Ausfuhrbewilligungen. Herr Reichsfinanzminister hat die Ausfuhrabgabe, die unserer Industrie doch nichts nützen wurde. Die Löhne in Deutschland stehen weit zurück hinter denen des Auslandes. Die Behauptung, daß unsere Industrie die Ausfuhrabgabe nicht mehr tragen könne, widerspricht den Tatsachen. In vielen Industrien, z. B. in der Schuhindustrie, entsprechen die Löhne nicht einmal der Indexziffer. Der Reichswirtschaftsminister will keine weitere Lohnsteigerung, um die Pläne der Marktstabilisierung nicht zu gefährden, daß aber der Minister bei den Warenpreisen den gleichen Standpunkt einnimmt, davon habe ich noch nichts gehört. Selbst die Lebenspreise seien wieder gesteigert worden. Diese Haltung der Regierung verschärft nur die Krise, in der wir uns befinden. Die Arbeitslosigkeit wächst fortdauernd. Ein großer deutscher Schuhwarenkonzern hat Schuhe zu 4½ Gulden nach Holland geliefert, die die holländische Industrie nur zu 10 bis 13 Gulden liefern konnte. Deshalb hat die holländische Regierung ein Einfuhrverbot erlassen. Der ganze Vorgang zeigt, daß die Industrie auch in Deutschland billiger hätte liefern können, anstatt Holland Schmuggelwaren zu machen. Das Ausland beginnt immer mehr sich gegen das „Dumping" gewisser deutscher Industrien abzusperren. Wirtschafts- und Lebensmittelsperren sollten bei vereinigten, um den deutschen Arbeitern bessere Löhne zu schaffen. (Beifall links.)

Die vorstehenden Ausführungen des Herrn Simon, von der Tribüne des Reichstages gemacht, erscheinen selbst demjenigen verständlich, der bei Aeußerungen des Herrn Simon einen Unterschied zwischen dem Gewerkschaftsführer und dem Reichstagsabgeordneten Simon gemacht wissen will. Der Vorwurf, den Herr Simon gegen die Schuhindustrie erhebt, daß die Löhne der Schuhindustrie nicht der Indexziffer entsprächen, steht in unlösbarem Widerspruch zu der Tatsache, daß die Schuhindustrie trotz ihrer zweifellos katastrophalen Wirtschaftslage ab 16. April ihre Löhne der Indexziffer für März angepaßt hat. Bei den Verhandlungen in Mannheim hat Herr Simon auch das Entgegenkommen der Schuhindustrie anerkannt und es bedauert lebhaft, daß sich Herr Simon bei seinen Beispielen über die Lohnpolitik der deutschen Arbeiterschaft gerade die Schuhindustrie als Beweisobjekt herausgesucht. Immerhin würde man über diesen Widerspruch noch hinwegsehen können, wenn nicht Herr Simon den Hinweis auf die niedrigen Löhne der Schuhindustrie zum Beweise dafür gemacht hätte, daß die Ausfuhrabgabe für die Industrie tragbar sei. Diese Aeußerungen in einem Augenblick, in dem der Reichswirtschaftsrat mit großer Mehrheit und mit Zustimmung auch bedeutender sozialdemokratischer Führer die Aufhebung der Außenhandelskontrolle für Schuhwaren beschlossen hat und die diesbezügliche Verordnung jeden Tag erscheinen kann, müssen allen Kreisen der Schuhindustrie unverständlich erscheinen. Wenn Herr Simon es für richtig hält, von der Tribüne des Reichstages herab das von ihm als feste Tatsache bekanntgegebene holländische Einfuhrverbot als Argument für eine Verschärfung, so leistet er damit der deutschen Schuhfabrikarbeiterschaft einen sehr schlechten Dienst; denn das holländische Einfuhrverbot ist — was selbstverständlich auch ein Reichstagsredner wissen müßte —, absolut noch nicht erlassen. Wenn es Herrn Abgeordneten Simon darauf zu tun war, die Kurzsichtigen für eine Verlängerung des holländischen Einfuhrverbotes zu gewinnen, dann allerdings hat er recht getan, seine sonderbare Reichstagsrede zu halten. Im übrigen wird er sich für seine Bemühung, daß ein bedeutender Schuhexport Schuhe für den von ihm genannten Preis nach Holland ausgeführt hat, mit der hierfür in Frage kommenden Firma bzw. mit den behördlichen Stellen, die die Ausfuhr überwachten, auseinander zu setzen haben. Wir hatten Herrn Reichstagsabgeordneten Simon, der die Schuhindustrie bisher als einen durchaus sachlichen Vertreter der Interessen der Schuhfabrikarbeiterschaft kennen gelernt hatte, diese politische Rede in dieser Form und in dieser Augenblick nicht zugetraut. Die Preisforderung über die nämlich gewesenen billigeren Preise, die die Schuhindustrie im Inlande hätte machen können, von einem bereinzelten Schuhexportgeschäft einer einzelnen Firma angebend handelt es sich übrigens um einen Schuhexport von einem Handelskonzern. (Herr Simon?), läßt nach unserer Ansicht jede Einsicht in die katastrophale Lage der Schuhindustrie, die seit Monaten andauert und Schuhpreise weit unter den Herstellerpreisen zeitigt hat, ganzlich vermissen. Herr Simon hat mit seiner Rede denjenigen Kreisen der Schuhindustrie, die sich trotz lebhaftester Angriffe bisher für eine loyale Lohnpolitik einsetzten, den schlechtesten Dienst erwiesen."

Die in Frage stehende

Reichstagsrede des Kollegen Simon

vom 3. Mai hatte genau nach dem amtlichen stenographischen Bericht in Wortlaut folgenden Wortlaut:

Simon (Franken), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir wohl alle an einer Steigerung unserer Ausfuhr interessiert sind. Wenn wir nun die Ziffern unseres Gesamthandels uns vor Augen halten, so finden wir, daß bei der Einfuhr ein starker — (fortgesetzte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe! Wir sind jetzt beim fünften Punkt der Tagesordnung.

Simon (Franken), Abgeordneter (fortfahrend): — ein starker Rückgang, nämlich auf 68 Prozent der Einfuhr vom Jahre 1913, einzutreten ist. Die Ausfuhr ist ebenfalls sehr stark zurückgegangen, und zwar auf rund 29 Prozent unserer Ausfuhr im Jahre 1913. Bei der Einfuhr finden wir eine Reihe von Gegenständen, deren Einfuhr unserer Auffassung nach mehr als bisher unterbunden werden müßte. Bei Likören und Trinkbranntwein ist die Einfuhr von 22,000 Doppelzentnern im Jahre 1913 auf 64,000 Doppelzentner im Jahre 19.2 gestiegen. Dagegen ist die Ausfuhr von 19,000 Doppelzentnern auf 6400 Doppelzentner zurückgegangen. Es ist mir angesichts der Situation, in der wir uns befinden, geradezu unverständlich, wie die Regierung eine derartige Einfuhr von Likören und Trinkbranntwein aus dem Auslande zulassen konnte.

Auch die Einfuhr von Zucker ist ganz erheblich gestiegen, und zwar von 28,000 Doppelzentnern im Jahre 1913 auf 2,351,000 Doppelzentner im Jahre 1922. Ich stehe selbstverständlich nicht auf dem Standpunkte, daß die Einfuhr von Zucker, soweit er zum menschlichen Genuß nun einmal ist, verboten werden soll; aber es erscheint doch das Maß, eb nicht von unserer Zuckerindustrie viel zu viel in die Likörfabriken und in andere Fabriken gueks Herstellung von Süßigkeiten gebraucht ist und ob sich nicht aus diesem Grunde eine größere Einfuhr von Zucker notwendig gemacht hat. Es ist nicht aufgeklärt, daß große Industriestreise ein Handelsverbot gegen Frankreich und Belgien fordern. Herr Dr. Reichert hat sich ja in der Generaldebatte für ein solches Handelsverbot sehr stark eingesetzt. Wir können und können solchen Verlangen nicht anschließen. Vor einem dem Gefühl entsprungenen Verlangen nach einem Handelsverbot können wir nicht eindringlich genug warnen. Wir haben eine Reihe von Industrien — ich erinnere an die Bleistiftindustrie, an die Korbwarenindustrie und auch an die Papierindustrie —, die zum Teil direkt, besonders die ersten beiden Industrien, auf die Ausfuhr nach Frankreich angewiesen sind. Ich wüßte auch nicht, daß gerade diese beiden Industrien für das besetzte Gebiet Kontingentierungsscheine bekommen. Es ist ein Grunde, die in dieser Richtung angeführt werden, aufrechterhalten. Wir möchten daher die Regierung dringend ersuchen, ein solches Handelsverbot gegen Frankreich nicht zu erlassen.

Von verschiedenen Rednern der bürgerlichen Parteien ist die Beseitigung der Ausfuhrabgabe oder wenigstens eine starke Verminderung der Freiliste verlangt worden. Auch dieser Forderung können wir nicht zustimmen. (Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.) Es ist selbstverständlich, daß die Ausfuhrabgabe die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte verhindern soll. Ohne abgehen davon, daß in der letzten Zeit der Dollar wieder gewaltig gestiegen ist, so genügt schon der Stande von vor wenigen Wochen, sich wieder verdoppelt hat, wodurch die Differenz zwischen den Löhnen und den Preisen im Inlande sowie den Preisen im Auslande außerordentlich groß

gezeichnet ist, müssen wir doch feststellen — den Stumpf der Verhältnisse ist das nicht unbekannt —, daß die Löhne in Deutschland denen im Ausland außerordentlich unterlegen sind; sie betragen nur etwa den vierten bis dritten Teil der Auslandslöhne. Aber nicht nur die Löhne sind niedriger, es kommen noch die billigen Fracht, die billigeren Kohlen und die geringeren Geschäftsunkosten hinzu, so daß die Behauptung, daß die deutsche Industrie die Auslandsabratbagabe nicht mehr ertragen könne, den Tatsachen nach keiner Richtung hin entspricht.

Meine Damen und Herren! In dieser Zusammenhange möchte ich vor allen Dingen mit einigen Worten auf die Löhne in Deutschland gegenüber den Löhnen des Auslandes eingehen, weil ich es für notwendig halte, die Behauptungen der Industrie und deren Vertreter hier im Reichstage zu widerlegen. Sogar die volksparteiliche „Zeit" gibt eine Zusammenstellung eines englischen Blattes wieder, aus der unter anderem folgendes hervorgeht: Um ein Pfund Margarine kaufen zu können, muß ein deutscher Angestellter fünf Stunden, ein englischer nur zwanzig Minuten arbeiten. Um ein Ei kaufen zu können, muß der deutsche Arbeiter eine halbe Stunde, der englische zehn Minuten arbeiten, für ein Pfund Feinzucker der Arbeiter in Deutschland eine Stunde, in England zwanzig Minuten, für ein Pfund entbeintes Brot in Deutschland eine Stunde zwanzig Minuten, in England fünfzehn Minuten, für ein Pfund Rindfleisch in Deutschland vier Stunden zwanzig Minuten, in England einundeinviertel Stunde, für einen Anzug in Deutschland sieben Wochen, in England einundeinhalbe Woche, für ein Paar Schuhe in Deutschland fünf Wochen, in England zwei Tage, für ein Stück Seife in Deutschland fünfundvierzig Minuten, in England zwölf Minuten. So steht es auch auf allen übrigen Gebieten. Die Entwertung des deutschen Reallohnes hat außerordentlich stark zugenommen, so daß heute die Kaufkraft um Jahren Deutschlands ungeheuer geschwächt ist. Darauf allein ist die gegenwärtige Krise zurückzuführen. Um diese Krise zu beseitigen, brauchen wir nicht den Auslandsmarkt aufzusuchen, sondern wir hätten im inneren Deutschland genügend Absatzgebiete, wenn die notwendige Kaufkraft des Volkes vorhanden wäre.

Ich weise ferner darauf hin, daß der Direktor des Statistischen Amts in London im „Manchester Guardian" eine Tabelle über die Löhne der Maurer, der Zimmerer, der Monteure, der Handsetzer (Buchdrucker) und der ungelernten Arbeiter in verschiedenen Ländern veröffentlicht und sie in Vergleich gestellt hat mit den Löhnen der deutschen Arbeiter. Es ist hierbei zu folgendem Ergebnis gekommen: Ende April 1922 verdienen ein Maurer in Großbritannien 88 Schilling, in Deutschland 1008 ℳ, in Frankreich 180 Franks, in Belgien 120 Franks und in den Vereinigten Staaten von Amerika 60 Dollar. Das sind, auf englische Währung gebracht, in England 88 Schilling, in Deutschland 153,8 Schilling, in Frankreich 53,6 Schilling, in Belgien 45,8 Schilling und in Amerika 270,11 Schilling. Insgesamten haben sich die Verhältnisse durchaus nicht geändert; im Gegenteil: der Reallohn ist in Deutschland in der letzten Zeit noch viel weiter zurückgegangen (Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten), als das im vorigen Jahre im April der Fall gewesen ist.

Um das des näheren darzulegen, bin ich genötigt, mit einigen Worten auf eine Lohnstatistik, verglichen mit dem Reichsindex und mit dem Index Kuczynski, des näheren einzugehen und Ihnen hierzu einige Ziffern zu nennen. Ich greife hierfür die Mindestlöhne der Arbeiter in der Schuhindustrie voraus. Da betrugen die Löhne im Januar vorigen Jahres die Stunde 11,25 ℳ, im April 16 ℳ. Der Reichsindex war vom Januar bis April gestiegen von 1640 auf 3175, der Index von Kuczynski war gestiegen von 548 auf 915. Der Lohn ist in der gleichen Zeit um ungefähr den gleichen Prozentsatz gestiegen.

Von da ab finden wir aber einen systematischen Lohnabbau. (Sehr richtig! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.) Im Juli betrug der Lohn 80,40 ℳ, der Reichsindex war gestiegen auf 4900, nach Kuczynski auf 1763. Der Lohn hätte betragen müssen, wenn er mit der Steigerung der Lebensmittelpreise gleichen Schritt gehalten hätte, nach dem Reichsindex 94,20 ℳ, nach Kuczynski 36,19 ℳ. Im Dezember betrug der Lohn 276 ℳ, der Reichsindex war aber gestiegen auf 61,156. Der Lohn hätte betragen müssen nicht 276, sondern 419,80 ℳ. Um 148,80 ℳ war die Steigerung des Lohnes hinter der Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel zurückgeblieben.

(Hört! Hört! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Im Februar 1923 betrug der Lohn 1176 ℳ, der Reichsindex 240,800. Der Lohn hätte betragen müssen 1851,83 ℳ. Er war um 475,83 ℳ hinter der Steigerung des Reichsindex zurückgeblieben.

(Hört! Hört! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Wenn Sie sich diese Ziffern vor Augen halten, dann finden Sie einen tatsächlichen Lohnabbau in Deutschland, und gerade das Gegenteil von dem, was Herr Dr. Reichert hier ausgeführt beliebte, entspricht den Tatsachen. Herr Dr. Reichert hat die Behauptung aufgestellt, daß in Deutschland der Lohn mit der Teuerung gleichen Schritt gehalten hätte. Die eben angeführten Zahlen erbringen den Beweis, daß diese Behauptung nicht richtig ist, und ich wäre sehr gespannt, aus welchem Material Herr Dr. Reichert seine Ziffern geschöpft hat.

Wenn wir also dem Antrag auf Beseitigung der Ausfuhrabgabe aus den von mir angeführten Gründen nicht zustimmen können, so müssen wir aber verlangen, daß die Regierung — und insbesondere Wirtschaftsminister Becker — alles in die Wege leitet, um — dafür sorgt, daß die innere Kaufkraft des deutschen Volkes gehoben wird, damit eine Stärkung des inneren Marktes erfolgen kann. Aber der Herr Reichswirtschaftsminister scheint seine Tätigkeit auf anderem Gebiete liegen zu sehen. Auch ihm dürfte doch nicht unbekannt sein, daß, wenn die Löhne und Gehaltsempfänger nicht in der Lage sind, sich diejenigen Gegenstände, die sie zu ihrem Leben benötigen, sowohl an Lebensmitteln selbst als auch an Bekleidungsgegenständen, anzuschaffen, das notwendigerweise zu einer außerordentlich starken Wirtschaftskrise führen muß. Anstatt nun darauf bedacht zu sein, den Löhnen der Preisbewegung der Waren folgen, hat bekanntlich das Reichswirtschaftsministerium sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Löhne eine weitere Steigerung nicht vertragen, daß hier gestoppt werden müsse, um die Pläne der Rentenmark auf eine Stabilisierung der Mark nicht zu hintertreiben.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gefunden, daß der Reichswirtschaftsminister auch auf anderem Gebiete bei der Steigerung der Warenpreise die gleiche Stellung einnimmt.

(Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Wenn ich nicht falsch orientiert bin, hat Mitte Februar, also zu einer Zeit, wo doch schon die Markstabilisierung eingesetzt, der Dollarstand schon stark herabgedrückt war, eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise um zirka 80 Prozent stattgefunden.

(Reichswirtschaftsminister Dr. Becker: Mit den Bergarbeiterlöhnen!) — Bitte, die Bergarbeiterlöhne sind lange nicht so gestiegen, wie die Preise für Kohle gestiegen sind.

(Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Auch das ist festgestellt. Wenn mir also der Herr Minister dazwischenruft, die Preissteigerung sei mit den Bergarbeiterlöhnen erfolgt, so war die Preissteigerung für Kohle auch in diesem Falle wie bei allen anderen Industrieprodukten wesentlich höher, als das bei den Löhnen der Fall gewesen ist. Als damals Bedenken gegen diese große Preissteigerung für Kohle in Rücksicht auf die Rückwirkungen geäußert worden sind, die sie auf alle übrigen Gegenstände des täglichen Bedarfs, auch für die Industrie, haben müsse, hat der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärt, daß nach Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums diese erhöhten Kohlenpreise für die Industrie tragbar seien. Auf der einen Seite sind höhere Löhne nicht tragbar; aber eine Kohlenpreiserhöhung von achtzig Prozent, die sich viel stärker auf die Preise der einzelnen Produkte auswirkt als irgendeine Lohnerhöhung, scheint für das Wirtschaftsministerium tragbar zu sein. (Hört! Hört! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Das ist eine Politik, die unsere schärfste Verurteilung erfahren muß, weil sie dazu führt, daß die Krise, in der wir uns schon seit längerer Zeit befinden, nicht gehoben, sondern einer weiteren Verschärfung entgegengeführt wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß seit ungefähr einem Vierteljahr, und insbesondere seit der Zeit des Ruhreinbruchs der Franzosen, die Wirtschaftskrise, die schon vorher eingesetzt hatte — ihr Haupt hatte sie weiter gerückt als der Einbruch der Franzosen — außerordentlich verschärft worden ist. (Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten), so daß wir heute in einzelnen Gebieten und in einzelnen Industriezweigen bis zu 80 Prozent der Beschäftigten als Kurzarbeiter zu verzeichnen haben. Die Kurzarbeit geht herunter bis auf 18 Stunden in der Woche. Außerdem ist eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Hier sollte das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Arbeitsministerium nach Mitteln und Wegen suchen, diese Krise im Innern Deutschlands zu beheben. Da würden sie viel mehr erreichen als durch eine Aufhebung der Außenhandelsabgaben oder durch die Stellung des größten Teils der Ausfuhrprodukte auf die Freiliste. Ich bin der Meinung: selbst wenn man zu der Aufstellung kommt, daß vorübergehend einmal für ein bestimmtes Produkt Ausfuhrabgaben nicht mehr erhoben werden sollen, so könnte man sich allenfalls damit einverstanden erklären, wenn die Kontrolle über die Ausfuhr selbst weitergeführt würde. Sobald aber die Artikel auf die Freiliste kommen, hört jede Kontrolle über die Preisbildung usw. vollkommen auf.

Da möchte ich doch auf einen Fall verweisen, der im Laufe dieses Jahres nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande gewisses Aufsehen hervorgerufen hat. Ein großer Schuhkonzern, an dessen Spitze einer der größten Schuhhändler in Deutschland steht, hat große Mengen Waren nach Holland ausgeführt. Er hat diese Waren, auch schon zu einer Zeit, wo man verlangt hat, daß die Ausfuhrabgaben beseitigt oder herabgesetzt werden, in Holland für 4½ Gulden pro Paar verkauft, hat große Plakate überall angeschlagen und große Inserate aufgegeben, während zur gleichen Zeit in den holländischen Geschäften die gleiche Ware nicht unter 10 bis 13 Gulden zu kaufen war. (Hört, hört! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.) Die Folge davon war, daß die holländische Industrie die holländische Regierung bestürmt hat und daß bekanntlich deshalb ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der ein vollständiges Einfuhrverbot von Schuhwaren vorsah.

Durch solche Dinge wird naturgemäß die deutsche Ausfuhr viel mehr geschädigt. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Kontrolle über die hierbei angewandten Preise durchzuführen, damit nicht in solcher Weise Schmutzkonkurrenz getrieben werden kann. Ich gebe ohne weiteres zu, daß in diesem Falle die Preise durch die Außenhandelsstelle für Leder kontrolliert waren. Ich möchte das ausdrücklich feststellen. Aber das beweist doch, daß die Herren Unternehmer oder der Großhandel in der Lage sind, die Schuhwaren zu einem Preise abzugeben, der auch in Deutschland erschwinglich wäre. Wenn nun auch die Firma, von welcher dieser Konzern die Waren bezogen hat, durch rechtzeitige Einziehung von Leder und anderen Rohstoffen zu einem billigeren Preise in der Lage war, diese Waren im Auslande billiger abzusetzen, so wirft das doch ein ungünstiges Licht auf die Geschäftspraktiken solcher Firmen, die im Innern Deutschlands den Wiederbeschaffungspreis verlangen, während sie im Auslande eine solche Schmutzkonkurrenz entfalten.

Wir müssen, daß nicht nur in **Holland**, sondern auch in andern Ländern Bestrebungen vorhanden sind, die auf eine Abschnürung der deutschen Einfuhr hinzielen, weil nach der Auffassung der Regierungen und auch der Industrien dieser Länder durch die außerordentlich niedrigen Löhne in Deutschland ein gewisses Dumping betrieben wird, wodurch die Industrie in diesen Ländern in der deutschen Industrie gegenüber konkurrenzunfähig wird. Die schweizerische wirtschaftliche Monatsschrift „Die Kurve" bezeichnet die Löhne, beziehungsweise die Kaufkraft derselben in den verschiedenen Ländern und kommt zu dem Schluß, daß der deutsche Arbeiter heute nur 45 bis 50 Prozent von dem im Ausland verdienen kann, was er früher konsumiert hat. „Die Kurve" stellt fest, daß die Baumwolle in Deutschland über dem Weltmarktpreis steht, daß aber trotzdem infolge der niederen Löhne die Fertigwaren im Ausland viel billiger abgesetzt werden. (Hört, hört! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.) Das sei, so sagt die Kurve" dingt, das furchtbare Hunger-Dumping der deutschen Exportindustrie. (Sehr wahr! bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Ich komme zurück auf das, was ich schon angeführt habe. Ich möchte dem Reichswirtschaftsministerium dringend empfehlen, sich zusammen mit dem Arbeitsministerium einmal darum zu bemühen, eine Besserung auf dem inneren Markt in Deutschland herbeizuführen. Damit würde der Industrie und auch der Arbeiterschaft in Deutschland ein viel größerer Dienst erwiesen als durch die fleischliche Politik, die hier wieder zu treiben versucht wird, indem man die Ausfuhrabgabe einschränken will und damit einmal dem Reich ganz beträchtliche Summen entgehen und auf der anderen Seite zur Beseitigung der Krise nicht das mindeste beiträgt. (Beifall bei den Vereinigten Sozialdemokraten.)

Soweit die Rede unseres Kollegen Simon. Sie lässt sich jedenfalls ganz anders, das wird wohl auch Herr Dr. Schiel zugeben, als die knappe Zeitungsnotiz, auf die er seine Ausführungen gestützt hat. Damit brechen diese selbst in sich zusammen. Der Seitenhieb bezüglich des holländischen Einfuhrverbots, über welches schließlich auch ein Reichstagsabgeordneter unterrichtet sein müßte", war ein Griff in die Luft; Kollege Simon hat selbstverständlich nur von dem dort vorgelegten Gesetzentwurf gesprochen können. Wo also vorstehenden richtigen Quelle kann Herr Dr. Schiel auch erfahren, daß es sich im angezogenen Falle um einen Schuhhandels konzern gehandelt hat. Da Herr Dr. Schiel trotz des hier von Simon vorgebrachten erdrückenden Materials in der Lohnfrage seine Meinung, daß die Löhne den Preisgestaltungen folgen, noch aufrechterhalten wird? Das müßte und muß wundern. Jedenfalls lehrt eine genaue Betrachtung der diesbezüglichen Ziffern, daß die Beurteilung nach dem Ausschnitte eines Monats gar nichts besagt, das heißt, daß man den Index über Lebenshaltung und Löhne nicht im Ausschnitte, sondern im Gesamtbilde zu betrachten hat.

Die Lohnentwertungs-Katastrophe.

Das Lohnbüro der Regierung Cuno-Becker hat Arbeiter- und Angestelltenschaft durch ein Machtwort auf die Reichsverfassung festgenagelt, aber der Preisentwicklung nach oben brauste dieselbe Regierung keinen Einhalt zu. Der neue Marksturz mit der sofort einsetzenden verschärften Teuerung bedeutet eine ungeheure Lohnentwertungs-Katastrophe, die ohne Beispiel ist.

Daß sich trotz dieser Sachlage im Unternehmertagen heute finden, die zu behaupten wagen, die Löhne hätten sich der Teuerung angepaßt, erscheint unfaßbar. Nach den Statistiken bleiben die Arbeiterlöhne bereits bis zu 50 Prozent unter dem physiologischen Existenzminimum. Jede einfache Berechnung beleuchtet wie ein Blitzlicht das Zurückbleiben der Arbeitslöhne.

Lebensmittelpreise, die im Preise nicht nach der Dollarentwertung berechnet werden, werden mit der Zeit fast gar Seltenheit. Für einen Dollar muß man heute 46,000 ℳ zahlen gegen 4,20 ℳ vor dem Kriege, das ist das 10,714fache. Die Lohnmark, die im Frieden 100 Pfennige galt, gilt heute nur noch den 10,714. Teil ihres Friedenswertes. Wer also vor dem Kriege 30 Mark die Woche verdiente, müßte jetzt 10,714mal so viel, also wöchentlich 321,420 ℳ erhalten, um den gleichen Goldlohn wie vor dem Kriege zu erreichen. Niedrig sind den Arbeitern unsere Berufsschulen ein Viertel davon oder etwas mehr? Diese haben aber auch schon in der Vorkriegszeit mehr als 30 ℳ Lohn gehabt, bis zu 40 ℳ und darüber. Um 40 ℳ Goldlohn zu erreichen, müßten sie heute 428,560 Papiermark verdienen. Den dritten Teil davon hat nicht ein einziger. Wir stehen also vor folgender Tatsache: Die Lohnentwertung für die Arbeiter beträgt mindestens 60 bis 70 Prozent, weil sie nur höchstens 30 bis 40 Prozent des Friedenslohnes erhalten. In den meisten Fällen ist die Lohnverminderung noch größer, erheblich größer.

Man wird nun einwenden, es sei falsch, für solche Berechnungen den Goldstand als Maßstab zu nehmen, wenn man den Reallohn jetzt gegen früher feststellen wolle. Die Kaufkraft des Geldes im Inlande sei immer noch höher als dem Auslande gegenüber. In einem gewissen Grade ist das vorläufig noch richtig: einige Lebensmittel, z. B. Brot, sind heute noch nicht entsprechend der Markentwertung verteuert, desgleichen die Wohnungsmieten, dagegen sind andere lebensnotwendige Gegenstände weit über die Markentwertung, über den Weltmarktpreis verteuert.

Gut; betrachten wir deshalb die Entwicklung des Reallohnes von einer anderen Seite. Der Statistiker und Volkswirtschaftler Kuczynski, Direktor des Statistischen Amts Berlin-Schöneberg, berechnet nun schon seit Jahren allmonatlich den physiologischen Lebensbedarf, d. h. des Existenzminimum, wobei jeweils auf die erhältlichen, möglichst wohlfeilen Nahrungsmittel zurückgegriffen wird. Das Hauptaugenmerk wird dabei darauf gerichtet, daß die bestimmte Mindest-Kalorienmenge, die zur Ernährung erforderlich ist, erreicht wird. Die Kosten dieses Existenzminimums wurden von Kuczynski vor dem Kriege und zwar für eine Familie mit zwei Kindern auf 28,80 ℳ errechnet. Für die zweite Aprilhälfte 1923 haben wir den gleichen Berechnungen sich die notwendigen Ausgaben für eine solche Familie erhöht auf 78,711 ℳ, das ist das 2733fache. Ein Arbeiter, der vor dem Kriege in der Woche 35 ℳ verdiente, müßte danach heute das 2733fache, nämlich 95,655 ℳ pro Woche verdienen, um sein Einkommen diesem Grade der Steigerung anzupassen. Bei 40 ℳ Verdienst vor dem Kriege müßte er heute wenigstens 109,320 ℳ erhalten. Der Mindestwochenverdienst in Zeitlohn nach dem Tarif für die Schuhindustrie stand in der zweiten Aprilhälfte auf 67,680 ℳ pro Woche, er blieb also erheblich hinter dem von Kuczynski errechneten Existenzminimum zurück. Angenommen, ein gewisser Prozentsatz der Schuhfabrikarbeiter, die nicht verheiratet sind, haben den Mindestwochenverdienst überschritten, so steht doch ohne Zweifel fest, daß das Wochenreinkommen auch des Höchstverdienenden weit hinter der Kaufkraft ihres Friedenslohnes zurückbleibt. Auch die neueste Lohnaufbesserung, die der Tarifzeitlohn in der ersten Ortsklasse auf 81,216 ℳ erhöhte, wird dem Existenzminimum nicht nahe kommen.

Im Jahre 1919 und 1920 noch ist der Abstand zwischen dem erwähnten Tarifmindestlohn der Schuhmacher und dem Existenzminimum noch nicht sehr erheblich gewesen. In den letzten Monaten 1922 und noch mehr im Jahre 1923 aber blieb der Tarifwochenverdienst immer mehr hinter dem Existenzminimum zurück. Folgende Aufstellung aus den letzten Monaten läßt das starke Mißverhältnis erkennen:

	Tarifmindestverdienst der Facharbeitnehmer an Zeitlohn in ℳ (erste Ortsklasse)	Existenzminimum einer Familie mit 2 Kindern in ℳ, in Berlin
1923 erste Januarhälfte	ℳ 20 304.—	ℳ 30 353.—
1923 zweite „	„ 22 560.—	„ 43 821.—
1923 erste Februarhälfte	„ 48 880.—	„ 81 671.—
1923 zweite „	„ 61 664.—	„ 80 350.—
1923 erste Märzhälfte	„ 61 664.—	„ 77 741.—
1923 zweite „	„ 61 664.—	„ 72 488.—
1923 erste Aprilhälfte	„ 61 664.—	„ 70 832.—
1923 zweite „	„ 67 680.—	„ 78 711.—
1923 erste Maihälfte	„ 67 680.—	

Der kleine Rückgang des Existenzminimums im April gegenüber dem Februar mag sich daraus erklären, daß nach der Methode Kuczynskis kostspielige Lebensmittel ausgelassen und gerade erhältlicher, billigere andere aufgenommen wurden; im Mai sind die Februarpreise übrigens schon weit überholt.

Die Tatsache, daß der Tarifmindestzeitlohn von einem erheblichen Teil der Arbeiter, speziell den Akkordarbeitern, soweit sie volle Zeit arbeiten, überschritten wird, vermag das traurige Bild kaum wesentlich zu mildern. Denn hier errechneten Existenzminimum sind die allernotwendigsten Bedürfnisse, die zur knappsten Fortleitung des Lebens erforderlich sind, zu Grunde gelegt. Als Wohnung gilt nur eine Stube und Küche, kulturelle Bedürfnisse scheiden bei der Berechnung aus.

Insoweit kann das Existenzminimum von Kuczynski als Maßstab gelten, wieweit die Lohnentwertung schon vorgeschritten ist. Der allerneueste Marksturz bedeutet eine neue, katastrophale Katastrophe. Der Familienvater muß sich täglich vergeblich fragen, wie er sich in den nächsten Tagen und Wochen durchkämpfen soll. Der Arbeiter weiß sich kaum mehr zu helfen, wenn ihm dann noch, wie wir es seit Monaten zu verzeichnen haben, durch Kurzarbeit sein Verdienst noch bedeutend geschmälert wird. Ethen Ausweg aus dem Elend vermag nur die endliche Stabilisierung der Preise und, wenn diese nicht eintritt, die entsprechende Aufbesserung des Lohneinkommens zu bieten.

Armer Deutscher!

Unter dieser Ueberschrift gibt die volksparteiliche „Zeit" eine Zusammenstellung wieder, die der „Westminster Gazette" entnommen ist und die eine Gegenüberstellung enthält über die Zeit, die ein Engländer und ein Deutscher aufwenden müssen, um gewisse Lebensnotwendigkeiten zu erarbeiten. Diese Gegenüberstellung enthält folgende Zahlen:

	Deutscher Angestellter	Engl. Angestellter
1 Pfund Margarine	5 Stunden	20 Minuten
1 Ei	30 Minuten	10 Minuten
1 Pfund Feinzucker	1 Stunde	20 Minuten
1 Pfd. rationiertes Brot	1.30 Stunden	15 Minuten
1 Pfund Rindfleisch	4.20 Stunden	1.15 Stunden?
1 Anzug	7 Wochen	1½ Woche
1 Paar Schuhe	5 Tage	2 Tage
1 Stück Seife	45 Minuten	12 Minuten

Die „Zeit" bemerkt dazu, daß die Preise, die dieser Gegenüberstellung zugrunde liegen, durch die Teuerung des letzten Vierteljahres bereits weit überholt sind.

Diese Gegenüberstellung zeigt, was von dem Gerede der Unternehmer in Deutschland zu halten ist, daß Lohnerhöhungen in größerem Umfange nicht vorgenommen werden dürfen, wenn die Industrie konkurrenzfähig erhalten bleiben soll. Das Gegenteil ist richtig. Wenn man die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten soweit als Produzenten wie als Verbraucher steigern will, dann muß auch ihr Reallohneinkommen ganz wesentlich gesteigert werden.

Wochen-Rundschau.

Im Wirtschaftskrieg Frankreichs und Belgiens gegen Deutschland ist ein Vorschlag der Anregung des britischen Außenministers an Deutschland zu neuen von der Reichsregierung an Amerika, England, Japan, Italien, Belgien und Frankreich gerichteten Reparationsvorschlägen gekommen, in denen die Gesamtverpflichtung Deutschlands zu finanziellen und Sachleistungen auf denen Vertrag von Versailles auf 50 Milliarden Goldmark festgesetzt worden ist, die mit 20 Milliarden Mark bis zum 1. Juli 1927, mit 5 Milliarden Mark bis zum 1. Juli 1929 und mit 5 Milliarden Mark bis zum 1. Juli 1931 durch Ausgabe von Anleihen auf den internationalen Geldmärkten aufzubringen sein sollen. Dieser wesentlichsten Teil des neuen deutschen Angebots sind einige Vorbehalte, insbesondere wegen der passiven Widerstands im sechs-

wärtigen besetzten Deutschland vorangeschickt und ferner Ausführungen über die Deckung und Garantie für die angebotenen Leistungen beigegeben, alles mit dem Bemerken von der äußersten Grenze dessen, was Deutschland bei Anspannung aller Kräfte zu leisten vermag. Die bereits eingegangene gemeinsame Antwortnote der französischen und belgischen Regierungen auf die deutschen Vorschläge lautet auf unannehmbar, weil angeblich völlig ungenügend. Nunmehr liegt auch die italienische und die englische Antwortnote vor, die, wenn auch in höflichem Tone gehalten, eine gewisse Schroffheit an sich tragen. Sachlich erklären auch diese Noten das deutsche Angebot für ungenügend und legen Deutschland nahe, neue, erweiterte und verbesserte Vorschläge zu machen. Die deutsche Regierung ist hierdurch abermals vor eine schwere Entscheidung gestellt.

Eine **Entschließung der Arbeitsgemeinschaft der Eisenbahnergewerkschaften** für das Einbruchsgebiet fordert, daß bei etwaigen Verhandlungen der Mächte über das Ruhrunternehmen unter allen Umständen erreicht werde: Abzug des Militärs, Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte, Aufhebungen aller Anweisungen und von den Besatzungsgerichten ausgesprochenen Strafen, Schadenersatz der Besatzungsmächte für die von ihnen angerichteten Schäden. Eine etwaige Regelung der **Reparationsfrage** dürfe nicht zu einer Verelendung des deutschen Volkes führen. Die Reichsregierung wird gebeten, keine Verzichtung einzugehen, die diesen Forderungen widerspricht.

Die neue Devisenordnung liegt dem **Reichsrat** zur Genehmigung vor. Die Verordnung soll im Wege des Notgesetzes erlassen werden. Die Entwürfe sehen Maßnahmen gegen die Devisenspekulation und gegen die Geheimhaltung vor. Der erste die Devise spricht weitgehende Beschränkungen für Markverkäufe im Ausland aus. Er sieht ferner die Anmeldepflicht für Devisenkäufe für Rechnung von Ausländern oder für eigene Rechnung durch die Banken vor. Sodann gesetzliche Sicherungen für das von der Reichsbank schon erlassene Verbot der Devisenbeleihung und schließlich eine Befugnis der Reichsbank, von jedermann Auskunft über Devisenbestände zu verlangen. Der zweite Entwurf regelt die Konzessionierung der Wechselstuben und stellt sie unter besondere Aufsicht. Sobald der Reichsrat diesen Entwürfen zugestimmt hat, wird die Reichsbank von den für sie in Aussicht genommenen weitgehenden Befugnissen alsbald entsprechend Gebrauch machen.

Die Bewertung des Dollar an der Börse ist am 14. Mai auf die schwindelhafte Höhe von 46,000 ℳ angestiegen.

Weitere **Erhöhung des Goldzollanlagedes.** Für die Zeit vom 9. bis einschließlich 23. Mai beträgt das Goldzollaufgeld 74,900 (bisher 61,490) vom Hundert.

Neuer Goldumtauschpreis. Laut Mitteilung der Reichsbank ist mit Wirkung vom 14. Mai an bis auf weiteres der Goldumtauschpreis auf das 6250fache des Nennwertes, also für ein 20-Markstück auf 140,000 ℳ, festgesetzt worden.

Zur Stützung der Mark, die auf einem Dollarstande von 20,000 oder auch 30,000 ℳ zu halten der Reichsbank unmöglich gemacht worden war, sandte nunmehr die Reichsbank erneut in der letzten Aprilwoche weitere 82,5 Millionen Gold ins Ausland. Sie gab aber auch in diesem Zeitraum 449,8 Milliarden neues Papiergeld aus, wodurch sich der **Gesamtumlauf** um 6658,5 Milliarden Mark erhöhte.

Die deutsche Einfuhr im März betrug 52,2, die Ausfuhr 9,4 Millionen Doppelzentner; die Steinkohleneinfuhr allein belief sich auf 34 Millionen Doppelzentner.

Im Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft wurde, einer sozialdemokratischen Anregung folgend, ein Antrag auf **Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge** angenommen, der dahin geht: 1. die Unterstützungssätze der Erwerbslosen umgehend den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen; 2. den Begriff der Bedürftigkeit einheitlich zu regeln; 3. die produktive Erwerbslosenfürsorge mit allen Mitteln, besonders durch öffentliche Aufträge zu fördern. Des weiteren wurde durch einen Beschluß verlangt, daß alsbald Reichs- und kommunale Aufträge vergeben werden, um der Wirtschaftskrise zu begegnen, ferner die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht als bisher zwecklos in den Dienst der Wohnungsfürsorge zu stellen.

Gegen den Faschismus — Schutz der Republik.

In Preußen, Sachsen und Thüringen haben die Minister des Innern die faschistischen Organisationen: Deutschvölkische Freiheitspartei, Nationalsozialistische Arbeiterpartei usw., verboten und auflösen lassen. Daraufhin natürlich großer Lärm bei diesen „Staatserhaltenden", der sich fortpflanzt über die Deutschnationalen bis zu den Volksparteilern. Ein größerer Einfluß wurde von ihnen zunächst im preußischen Landtag unternommen bei Beratung des Etats des Ministers des Innern. **Severing** blieb der ihn umklaffenden Meute die Antwort nicht schuldig, so daß ihm selbst die Volksparteiler das Behalt bewilligten. Inzwischen hat sich der **Staatsgerichtshof** in Leipzig, den die Wulle-Hedetten angerufen hatten, mit der Auflösung der sogenannten Deutschvölkischen Freiheitspartei beschäftigt. Nach seiner vorläufigen Entscheidung bleibt die Deutschvölkische Freiheitspartei verboten. Die Entscheidung ist deshalb eine vorläufige, weil erst abgewartet werden soll, was der Erledigung des Strafverfahrens gegen Roßbach und Genossen nach allen zuzog fördern wird. Das Verbot sei nach Lage der Sache vom Minister mit Recht erlassen worden und sei aufrecht zu erhalten.

Im bayerischen Landtage **beantragen die Sozialdemokraten:** „Der Landtag wolle beschließen: Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, 1. zur Sicherung der verfassungsmäßigen Staatsordnung alle bestehenden Sturmabteilungen und Stoßtrupps sofort aufzulösen und wirksame Vorkehrungen gegen Neubildungen zu treffen; 2. die Ausübung der verfassungsrechtlich allen Deutschen garantierten Versammlungsfreiheit unverzüglich sicherzustellen." Am ersten Mai wurden in München die bewaffneten Hitlergarden militärisch in Schach gehalten. In Nürnberg wurde eine Gruppe mit Maschinengewehren usw. bewaffneter Nationalsozialisten überwacht. Mit allem Nachdruck muß gefordert werden, daß aufs gewissenloseste aufgeklärt wird, woher die Waffen stammen; unnachsichtlich und energisch muß gegen die Gesellschaft eingegriffen werden, die offen und geheim den Bürgerkrieg vorbereitet.

Im sächsischen Landtag teilt der neue Ministerpräsident Dr. Zeigner am 10. April seine Programmrede, in der er unter anderem die Vorlage eines Ausnahmegesetzes und eines Arbeitnehmerkammergesetzes ankündigte. Zu der Frage der Arbeiterselbstschutzorganisationen führte er folgendes aus:

„Alle diese für unseren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wiederaufbau notwendige Arbeit kann nur gedeihen werden auf dem Wege der Republik. Diese aber ist bedroht. Sie wird es auf Jahre hinaus sein. Gerade die fortgesetzten außenpolitischen Schwierigkeiten des Reiches sind es, die einem Teil des deutschen Volkes immer wieder den Vorwand geben, die Republik anzugreifen und zu unterminieren. In diesen Kreisen wird die Republik, werden die Führer der republikanischen Entwicklung verantwortlich gemacht für unsere ungeheuren politischen Schwierigkeiten. Die Größe der Gefahr, die von diesen Kreisen droht, ist lange Zeit nicht erkannt worden. Erst die bekannten **politischen Morde** und die verschiedenen **Prozesse** haben klar gezeigt, daß diese Kreise verbrannt nicht so dumm sind, wie lange Zeit geglaubt worden ist, und daß hinter ihnen kapitalkräftige Schichten stehen. Die Arbeiterschaft hat leider immer wieder sehen müssen, daß das Reich gegenüber diesen Treiben nicht jene Festigkeit gezeigt hat, die nötig gewesen wäre. Mit Bitterkeit haben wir feststellen müssen, daß auch die **Reichswehr sich nicht fernhalten** hat von engen Beziehungen zu diesen reaktionären Elementen. In dieser Situation kann es der Arbeiterschaft nicht verdacht werden, wenn sie nun Schutz über Bestimmungen, über Einrichtungen, ihrer Führer **Abwehrmaßnahmen gegenüber etwaigen putschistischen Elementen** ergreifen hat. Solange diese Situation besteht, kann die sächsische Regierung ihren Arbeitern es nicht verbieten, sie muß es vielmehr **begrüßen**, wenn sich die Arbeiter den Organen der Republik zur Verfügung stellen."

Die Ermäßigung der Lohnsteuer

welche nach den Beschlüssen des Reichsrates und des Steuerausschusses **des Reichstages am 1. Juni 1925 in Kraft** tritt, sieht so aus:

Es ermäßigt sich der **Betrag der Lohnsteuer** von 10 Prozent des Arbeitslohnes:

1. für den **Steuerpflichtigen und** (in gleicher Höhe) für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau:
   a) im Fall der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Monate um je 1200 ℳ monatlich;
   b) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Wochen um je 288 ℳ wöchentlich;
   c) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Arbeitstage um je 48 ℳ täglich;
   d) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für kürzere Zeiträume um je 12 ℳ für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;

2. für jedes zur **Haushaltung** des Steuerpflichtigen zählende minderjährige **Kind** oder mittellosen Angehörigen:
   a) im Falle der **Zahlung** des **Arbeitslohnes** für volle Monate um 8000 ℳ monatlich;
   b) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Wochen um 1920 ℳ wöchentlich;
   c) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Arbeitstage um 320 ℳ täglich;
   d) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für kürzere Zeiträume um 80 ℳ für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet;

3. zur **Abgeltung** der **Werbungskosten:**
   a) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Monate um 10,000 ℳ monatlich;
   b) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Wochen um 2400 ℳ wöchentlich;
   c) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für volle Arbeitstage um 400 ℳ täglich;
   d) im Falle der Zahlung des **Arbeitslohnes** für kürzere Zeiträume um 100 ℳ für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

— Ausschneiden und aufheben! —

Aus Beruf und Industrie.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Trotz einer verhältnismäßig ruhigen Geschäftslage an den Weltmärkten gingen auf den deutschen **Häuteauktionen** die Preise für Großviehhäute, sowie für Kalb- und Schaffelle springend hinauf, zum Teil sogar über die Weltmarktspreise, so daß sie bereits das 10,000fache der Friedenspreise überschreiten. Auf der Bayerischen Häuteauktion in **Frankfurt a. M.** am 9. Mai gegen die Preise um 60—90 Prozent, für Kalbfelle um rund 70 Prozent an. In Berlin auf der Auktion am 15. Mai lagen die Preise bei leichten Häuten etwa um 50—60 Prozent, bei den Ochsenhäuten um 70—90 Prozent, bei den Bullenhäuten um 70—110 Prozent höher als bei der Vorauktion. Wir bringen einen Ausschnitt der Preisgestaltung der **hochwertigen** Münchener Ware auf der Frankfurter Auktion am 9. Mai:

Gefälle München.

	am 12. April	am 9. Mai
Rinderhäute o. K.		
30—49 Pfd.	4370	7515
50—59 „	4000	7305
60—79 „	4000	7515
Ochsenhäute o. K.		
30—49 Pfd.	3700	6740
50—59 „	3705	7195
60—79 „	3865	7470
über 80 „	3775	6580
Kuhhäute o. K.		
30—49 Pfd.	3680—3810	6510
50—59 „	3895	7365
60—79 „	4000	7675
Bullenhäute o. K.		
30—49 Pfd.	3995	7380
50—59 „	3830	6980
60—79 „	3350	6810
über 80 „	3730	5460
Kalbfelle m. K.		
3—9 Pfd.	8700—8900	9900—10800
über 9 „	8700—8800	9810—10135
Kalbfelle o. K.		
bis 9 Pfd.	6850—7400	10595—12745
über 9 „	6800—7310	10580—11560
Fresser o. K.	4800	7600
Schaffelle.		
wollwollig	2975—3625	4600—4780
halbwollig	2925	4350
kurzwollig	1790	4325
Blößen	1680—1900	2680—3025
Lammfelle	3705	4500—5055

Am **Ledermarkt** zeigte der Provinzhandel wie auch die Schuhfabriken Aufnahmefähigkeit, freilich unter vorsichtigem Angebot und vielleicht angespornt durch die Beschränkung, früher noch höhere Preise zahlen zu müssen. Am 9. Mai wurden an der **Kölner Lederbörse** folgende Richtpreise genannt. Die Preise sind Großhandelspreise aus erster Hand und für auserlesenste Sortimente:

Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Hälften	38000—37000 ℳ	per kg
Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Kernstücken	48000—48000 „	„ „
Sohlleder in Hälften	35500—30500 „	„ „
Jahm-Bachleder in Hälften	29000—26000 „	„ „
Jahm-Bachleder in Kernstücken	37000—44000 „	„ „
Jahm-Bachblöße	20000—24000 „	„ „
Jahm-Bachsetten	15000—19000 „	„ „
Wild-Bachleder in Hälften	25000—30000 „	„ „
Wild-Bachleder in Kernstücken	35000—43000 „	„ „
Wild-Bachblöße	16000—21000 „	„ „
Wild-Bachsetten	12500—16000 „	„ „
Spalte lohgar und Fisseret in Kernstücken	16000—19000 „	„ „
Braune Hohlleder	20000—25000 „	„ „
	je Quadratfuß	
Rindbox, schwarz	8500—10000 „	
Rindbox, farbig	11000—13000 „	
Boxcalf, schwarz	10000—12000 „	
Boxcalf, farbig	12000—14000 „	
Rehschwanz, schwarz	7000—8000 „	

Die Aussperrung in Pforzheim beendet.

In Pforzheim gelang es nach vierwöchentlichem Kampfe, den Angriff der Arbeitgeber restlos abzuschlagen. Die Arbeit konnte unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen werden. Der Abschluß des Kampfes ist ein Ruhmesblatt für unsere Kollegen und eine gerodezu vernichtende Niederlage für die Pforzheimer Innungsmeister und ihren nach vorderten schmachtenden Oberzuchter.

Verbandsbeiratssitzung.

Im Anschluß an die Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. am 12. Mai fand eine Verbandsbeiratssitzung statt. Bezüglich der **Beitragsfrage** bestehen die Bedenken, daß die lange Dauer der Kurzarbeit, wobei von vielen Mitgliedern nur alle 14 Tage ein Wochenbeitrag zu leisten ist, es bewirkt, daß die Kassenmittel des Verbandes stark geschmälert werden. Es gilt zu untersuchen, ob es bei den verminderten Einnahmen auf der einen Seite möglich ist, auf der andern Seite die Leistungen an Kurzarbeiter wie für vollzahlende Mitglieder aufrecht zu erhalten, wenn zum Beispiel eine wesentliche Verkürzte eintreten sollte. Dem Sinne des Statuts nach sollen Beiträge und Leistungen auf ein bestimmtes Prozentverhältnis abgestellt sein. Es wurden deshalb verschiedene Abänderungsvorschläge erörtert. Einer dieser Vorschläge ging dahin, man möge auch für Kurzarbeiter die **wöchentliche Beitragszahlung wieder einführen** dergestalt, daß der 47. Teil des Wochenverdienstes jeweils für die Höhe der wöchentlichen Beitragszahlung und diese Beiträge automatisch dann auch für die Unterstützungsbemessung maßgebend sein sollten. Dieser Gedanke wurde aber aus Gründen der schwierigen technischen Durchführbarkeit fallen gelassen. Für den Monat Juni soll es trotz der jüngsten Lohnerhöhung bei der derzeitigen Beitragsregelung bleiben, es soll aber in den Zahlstellen streng darauf gesehen werden, daß auch jede Woche wirklich ein Beitrag nach der Höhe des Stundenverdienstes abgeführt wird. Eine Neuregelung wird einer späteren Sitzung vorbehalten.

Die Zahlstelle Berlin, die wegen der außergewöhnlich schwierigen Bearbeitung des dortigen Gebiets 6 Angestellte unterhält, hatte zur Stärkung der lokalen Mittel einen Antrag auf einen größeren **Zuschuß aus der Hauptkasse** gestellt und lag ein diesbezüglicher Vorschlag vor. Der Beirat konnte sich der Konsequenzen wegen in seiner Mehrheit für diesen Vorschlag nicht erwärmen und kam zur Ablehnung des Vorschlags. Die Mehrzahl der Redner vertrat den Standpunkt, daß gemäß den Verbandstagsbeschlüssen die Lokalbeiträge auf eine solche Höhe gebracht werden müßten, daß die Ortsausgaben bestritten werden können. Jeder Ort, wenn der eine oder andere auch unter besonders schwierigen Verhältnissen stände, müsse danach trachten, sich in diesem Betracht auf seine eigene Kraft zu verlassen.

Den nächsten Punkt der Beratung bildete die Frage des weiteren Verbleibens oder des Ausscheidens unserer Angestellten aus der **Unterstützungseinrichtung** der Arbeitgeberangestellten. Da etwaige Pensionen von der Verbandskasse eingezogen werden (weil der Verband ja eigene Ruhegehälter zahlt), dreht es sich darum, ob der Verband alte Rechte durch den Austritt der Angestellten aufgeben soll. Es wurde beschlossen, zuerst das Ergebnis einer Konferenz der Unterstützungsvereinigung abzuwarten; der Vorstand wird ermächtigt, wenn die Voraussetzungen günstige sind, im Prinzip die Mitgliedschaft der Angestellten aufrecht zu erhalten.

Daraufhin beschäftigte sich die Sitzung mit einer Berliner Angelegenheit, nämlich daß die Berichterstattung über eine **Frankfurter Arbeiterkonferenz** (einberufen von kommunistischen Betriebsräten Rheinland-Westfalens) auf die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung gesetzt worden war, was in Kollegenkreisen Widerspruch fand. In der Aussprache wurde auf den Münchener Verbandstagsbeschluß verwiesen, daß vom Verbande aus nur Delegierte zu Arbeiterkonferenzen geschickt werden können. Diese Tagung sei keine Verbandstagung gewesen, obendrein seien auch Delegierte nicht in einer Mitgliederversammlung gewählt gewesen. Man könne in einer Mitgliederversammlung doch nicht Berichte erstatten lassen, wenn vom Verband niemand einen Auftrag erhalten habe. Die Verbandskörperschaften müßten in dem parteipolitischen Meinungsstreit Neutralität einhalten, damit der Streit von der Organisation ferngehalten würde. Von einzelnen Mitgliedern des Beirats, die meinten, man könnte die Frankfurter Konferenz nicht als eine parteipolitische betrachten, wurde die Angelegenheit nicht als schwerwiegend angesehen. Zum wurden aber die Konsequenzen entgegengehalten, daß eine solche Tagung wohl auch einmal zu Beschlüssen kommen könne, die man als Verbandskörperschaft nicht hinnehmen könne. Wir in unserem Verband könnten uns nur einer, und zwar einer bestimmten Führung anvertrauen, die auch für alles, was geschieht, verantwortlich ist. Das müsse man bedenken, deshalb sei unbedingt Verbandsdisziplin zu beobachten. Gegen vier Stimmen kam der Beirat zu der Feststellung, daß die Auffassung der Berliner Leitung in diesem Falle mit dem Münchener Verbandstagsbeschluß nicht zu vereinbaren ist.

Den Schluß der Sitzung bildeten einige Anfragen über die Streikgelderfrage und über den Krankenkassenwesen, die vom Verbandsvorsitzenden, Kollegen Simon, beantwortet wurden.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts der Schuhindustrie

über dessen Sitzung, die am Freitag, den 27., und Samstag, den 28. April 1923, im Vereinshaus zu Berlin, Köthenerstraße 38, stattgefunden hat.

Vorsitzender: Dr. Sitzler.

Zu II der Tagesordnung: Berufungen.

1. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma Riecker & Co. in Luitlingen (Entscheidung der B.L.K. Luitlingen vom 11. November 1923), erschienen: für Berufungskläger: Herr Lez aus Nürnberg, für Berufungsbeklagten: niemand; Rechtsanwalt Blasse als Beisitzer des Arbeitgeberverbandes.

Es liegt ein Telegramm der Berufungsbeklagten vor, in welchem sie sich bereit erklärt, die streitigen Beträge zu zahlen. Herr Lez erklärt, er sei damit einverstanden, daß die Berufung als zurückgenommen gelte, wenn die beklagte Firma den streitigen Betrag, die Kosten des örtlichen Attestes mit 1100 ℳ und die Kosten des ganzen Verfahrens beider Instanzen trage.

Beschlossen und verkündet:

Die Kosten der zweiten Instanz werden auf 5000 ℳ festgesetzt.

2. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher Nürnberg gegen Firma Hang & Bernhardt, Schuhfabrik A.-G., Eppendorf (Entscheidung der B.L.K. Chemnitz vom 12. März 1925) erschienen: für Berufungskläger: Herr Lez aus Nürnberg, für Berufungsbeklagte: niemand; Rechtsanwalt Blasse als Vertreter des Verbandes der Arbeitgeber.

Die Parteien sind damit einverstanden, daß über diese Sache nur mit vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern als Beisitzer verhandelt wird, weil Herr Fachrichter Schön an der Entscheidung erster Instanz teilgenommen hat und infolgedessen er und als Arbeitnehmer Herr Weise ausscheiden müssen. Es wird festgestellt, daß die Berufungsbeklagte rechtzeitig zum heutigen Termin geladen ist. Es wird ferner festgestellt, daß die Berufung des Klägers rechtzeitig eingelegt ist.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

Das Wort zur Sache nehmen: 1. Herr Lex-Nürnberg, 2. Herr Rechtsanwalt Blaise-Berlin, 3. Herr Dr. Schick als Vertreter der Arbeitgeber, 4. Herr Dr. Claußheimer-Nürnberg.

Es wurde folgende Entscheidung verkündet:

Die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung der B.T.P. Chemnitz vom 12. März 1923 wird zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufung, die auf 15,000 ℳ festgesetzt werden, trägt der klagende Verband.

Gründe:

Das Zentraltarifamt gibt seine in der Sitzung vom 12. November 1920 auf eine Anfrage der Firma August Wessels Schuhfabrik A.-G. in Augsburg gutachtlich geäußerte Ansicht auf, daß Akkordarbeitern, die ein höheres Alter erreicht haben, als normalerweise die Akkordarbeiter der betreffenden Sparte haben, zum Ausgleich ein dem höheren Alter entsprechender Lohnzuschlag zu gewähren sei. Zwar kann gegen diese Ansicht nicht eingewendet werden, daß damit der dem Tarifvertrag fremde Gedanke eines garantierten Akkordlohnes gebilligt sei, da bei der obigen Regelung dem Arbeiter nicht ein Mindestzeitlohn gewährleistet ist, er vielmehr auch bei dem zugebilligten Lohnzuschlag sehr wohl unter dem Mindestlohn bleiben kann, der durch den Tarifvertrag für die von ihm aufgewendete Zeit festgesetzt ist. Jedoch widerspricht diese Ansicht der durch die Bestimmungen des § 10d und f des Tarifvertrages gegebenen Regelung. § 10d enthält lediglich allgemeine Normativbestimmungen über die Festsetzung der Akkordlöhne, indem er vorschreibt, daß dieser Festsetzung die Alters- und Geschlechtsklassen der normalerweise mit der Verrichtung der betreffenden Arbeiten befaßten Arbeiter zugrunde zu legen seien. Ist diese Festsetzung aber einmal erfolgt, so ist sie für diese Akkordarbeiten ein für alle Mal maßgebend, und es kommt auf die individuellen Verhältnisse der mit dieser Akkordarbeit im Einzelfalle betrauten Arbeiter nicht mehr an. Vielmehr könnte diese Regelung nur in ihrer Allgemeinheit mit der Behauptung angefochten werden, daß die der Festsetzung zugrunde gelegten Alters- und Geschlechtsverhältnisse nicht die normalen seien. Das folgt an sich schon aus § 10d, wird aber durch § 10f noch einmal ausdrücklich gesagt, indem dort ausgesprochen wird, daß die Akkordsätze zu zahlen seien, gleichviel, ob die Arbeiten von männlichen oder weiblichen, von erwachsenen oder jugendlichen Arbeitern ausgeführt werden. Wenn hierbei nur an den Fall gedacht sein sollte, daß jugendliche und weibliche Arbeiter zu Arbeiten herangezogen werden, die normalerweise von älteren oder männlichen Arbeitern verrichtet werden, nicht aber an den umgekehrten Fall, so ist diese Einschränkung jedenfalls nicht zum Ausdruck gekommen, vielmehr werden durch die allgemeine Fassung beide Möglichkeiten gedeckt. Denkbare Unbilligkeiten müssen durch die Praxis ausgeglichen oder bei einer Neuregelung ausgeschaltet werden.

Die Berufung war daher, wie geschehen, zurückzuweisen.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Der Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 17. April für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung teilt unter Aktenzeichen VI. 53/323 mit, daß durch Entscheidung vom 1. Mai 1923, der von den vertragschließenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarte Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 17. April 1923 für das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt wurde. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. April 1923.

Löhne für das Schuhmacherhandwerk in München.

Laut Schiedsspruch vom 15. Mai 1923 werden die Löhne vom 5. März 1923 um 15% erhöht und betragen somit ab 12. Mai 1923:

Akkordarbeiten.

	ℳ	ℳ
Neue Arbeiten:		
Herren- oder Damenstiefel genäht	26 781.—	18 089.—
genagelt	22 724.—	14 746.—
Zu		84 768.—
Heimarbeiterzuschlag 12½		4 173.—
		38 941.—
Zwiegenähte ohne mit einer durchgehenden Untersohle	28 057.—	22 144.—
do. in Kommission 10% weniger	35 352.—	19 980.—
Reparaturen:		
Herren-Sohlen und Fleck kurz genäht	7 294.50	5 458.—
schl.	5 337.50	3 949.50
genagelt	6 110.—	3 718.50
1 Paar Fleck	1 665.50	1 402.50
Damen-Sohlen und Fleck kurz genäht	6 374.50	4 900.50
schl.	4 757.—	3 369.50
genagelt	3 949.50	2 897.50
1 Paar Fleck	1 611.—	1 260.50
Absatzeln	448.—	400.50

Teilung.

Mindeststundenlohn für Zuschneider	1 941.—	
Vorrichter	1 871.70	
Stepperinnen	1 217.90	
Rep.-Arb. bis 20 Jahre	1 448.70	1 287.20
über 20 J.	1 691.40	1 403.10
Neuarb. bis 20 Jahre	1 637.20	1 403.10
über 20 J.	1 753.10	1 521.30
Orthop. Arbeiten	1 871.70	1 753.10
Mindestwochenlohn für Zuschneider	88 855.—	
Vorrichter	83 810.—	
Stepperinnen	54 450.—	
Rep.-Arb. bis 20 Jahre	66 895.—	59 890.—
über 20 J.	73 895.—	65 085.—
Neuarb. bis 20 Jahre	76 190.—	65 085.—
über 20 J.	81 860.—	70 640.—
Schnellschuhlerei	81 860.—	

wochenliche Betriebe, die nicht unter den Innungspreisen Arbeit liefern und für Massenherstellung eingerichtet sind . . 74 120.—

Werkzeugentschädigung in beiden Klassen ℳ 821.—

Heimarbeiterzuschlag 12½ bei jeweiliger Akkordsatz.

Der Landestarifvertrag für das Schuhmachergewerbe Badens erneut abgeschlossen.

Nach langen Hin und Her und Ueberreichung größter Verhandlungsschwierigkeiten ist es am 14. Mai gelungen, in Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium Badens den Landestarif erneut auf ein Jahr abzuschließen.

Der Vertrag wurde schon im März von Seiten der Arbeitgeber gekündigt mit der Bemerkung, in Zukunft sich nur auf örtliche Verhandlungen einzulassen. Versuche der Bezirksleitung, die Arbeitgeber freiwillig an den Verhandlungstisch zu bringen, scheiterten an deren Widerstand. Nach Anrufung des Schlichtungsausschusses kam ein Urteil zustande, wonach die Arbeitgeber verpflichtet seien, den vom Schlichtungsausschuß zugrunde gelegten Vertrag mit den Gehilfen abzuschließen. Die Arbeitgeber brachten nun mit der Auflösung ihres Verbandes

Nach Beantragung der Verbindlichkeit des Schiedsspruches fanden Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium statt; hierbei zeigte sich, was die Arbeitgeber wollten. Abbau der Ferien, der Werkzeugentschädigung, der 10prozentigen Zulage für orthopädische Arbeiten und verschiedene andere Verschlechterungen. Die Verhandlungen scheiterten an dem Widerstand der Gehilfen gegen diese Verschlechterungen. Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung ging nun seinen Weg. In der Zwischenzeit hatte ein Teil einsichtiger Arbeitgeber das Arbeitsministerium ersucht, nochmals Verhandlungen einzuleiten. Bei diesen Verhandlungen versuchten die Arbeitgeber wiederum, die Ferien zu Fall zu bringen, was ihnen nicht gelang. Dagegen war es möglich, den Vertrag erneut abzuschließen. Die Bestimmungen sind im wesentlichen die alten. Die Ferien usw. bleiben bestehen. Anstelle eines Landestarifamts mit der Befugnis zu endgültigen Entscheidungen ist der Schlichtungsausschuß getreten, der nach Anrufung einen endgültigen Entscheid zu fällen hat. Es erübrigt sich dadurch, der Lohnrichtlinienkommission, der Demobilmachungskommissar in Anspruch zu nehmen. Dadurch werden Verschleppungen auf ein Mindestmaß beschränkt.

Unsere Kollegen ersuchen wir, an allen Orten auf die Durchführung der Lohnsumme ein wachsames Auge zu haben. M.

Löhne für das Schuhmacherhandwerk für Köln und Umgebung.

In der Verhandlung am Schlichtungsausschuß (am 9. Mai) sind ab 12. Mai folgende Löhne vereinbart:

über 21 Jahre	pro Stunde	2000.— ℳ
von 19 bis 21 Jahre	pro Stunde	1817.— „
unter 19 Jahre	pro Stunde	1692.— „
Zuschneider und Vorrichter	pro Stunde	2035.— „
Stepperinnen der 1. Klasse	pro Stunde	1484.— „
Stepperinnen der 2. Klasse	pro Stunde	1300.— „

Für Furnituren wird pro Paar 2600.— ℳ bezahlt für Herren und Damen.

Für Werkzeugverschleiß wird pro Woche 600.— ℳ vergütet.

Zur Lohnfrage im Schuhmacherhandwerk des Freistaates Sachsen.

Der Schiedsspruch, durch welchen der sächsische Schuhmacher-Innungsverband verpflichtet wurde, einen Landeslohntarif mit dem Zentralverband der Schuhmacher abzuschließen, wurde vom Staatskommissar für verbindlich erklärt. In demselben ist der Spitzenlohn mit 1300 ℳ festgesetzt. Dieser Lohn muß ab 1. Mai gezahlt werden. Inzwischen wurden neue Lohnforderungen eingereicht.

Ortsverwaltung Dresden.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 20. Mai bis 26. Mai der 21. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark									
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
Barmbek	29. Apr.	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—	100.—
Eidtorf	29. „	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Hohenau	29. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Kamenz	1. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Königsee	29. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Krumbach	29. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Lieganitz	29. „	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Stadtlohn	29. „	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—

Graue Arbeitslosenzählkarten einsenden!

Stichtag ist der 26. Mai. Bei Meldung über Kurzarbeit sind die Zahlen der Betriebe, sowie der männlichen und weiblichen Arbeiter getrennt zu halten, wie das Schema es vorschreibt. Spätester Einsendungstermin ist der 3. Juni. Bitte beachten!

Der Vorstand.

Nürnberg, 19. Mai 1923.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im Juni.

Augsburg. Jeden zweiten Montag im Monat, 7 Uhr, in der Gesellschaftsbrauerei Mitgliederversammlung für Schuh- und Lederarbeiter.
Barmen. Montag, 11. und 25., 7 Uhr, bei Holtmann, Löwenstr. 1.
Bernau. Jeden zweiten Freitag im Monat im Verbandslokal.
Bernburg/Anh. Jeden ersten Montag im Monat im Verbandslokal.
Bremen. Jeden ersten Montag im Monat, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hautentür, 58/60.
Crefeld. Jeden ersten Montag im Monat, 5½ Uhr, im Volkshaus, Dreieckstraße.
Dessau. Montag, 11., halb 7 Uhr, im „Tivoli".
Dortmund. Jeden dritten Montag der Woche, Betenstr. 35.
Düsseldorf. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Volkshaus, Zimmer 4.
Duisburg. Jeden ersten Montag im Monat, halb 8 Uhr, bei Menke, Steinstraße 39.
Durlach. Jeden ersten Montag im Monat nach Geschäftsschluß im Gasthaus „zum Schwanen".
Engerserfeld. Jeden ersten Mittwoch im Monat, halb 8 Uhr, im Lokal „Jagenlauf", Siedlung.
Elberfeld. Montag, 4. und 18., im Verbandslokal.
Emden. Jeden ersten Mittwoch im Monat, 8 Uhr, in Garrels Klubhaus.
Erfurt. Jeden ersten Montag im Monat bei Aldan, Johannesstr. 94, 7 Uhr.
Essen. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, 8 Uhr, bei Hartung, Segerstraße.
Eßlingen. Jeden zweiten Montag im Monat, 7 Uhr, im „Schwarzen Roß".
Fürth. Jeden zweiten Montag im Monat, 6½ Uhr, bei Otte, Karlstr. 6.
Frankfurt a. M. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Gewerkschaftshaus (Schuhfabrikler).
Freiberg Sa. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Rest. „Union".
Freiburg i. Br. Montag, 11. und 25., 8 Uhr, in „Stadt Sedan", Ecke Sedan- und Moltkestraße.
Friedrichsfelde. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus „zum Löwen".
Fürstenwalde. Jeden Montag nach dem 1. im Lokal „Wilhelmshöhe", Gartenstraße, halb 8 Uhr.
Gera. Jeden ersten Sonnabend im Monat in Michels Lokal, Greizer Straße, halb 8 Uhr.
Gießen. Jeden ersten Montag im Monat im Verbandslokal.
Glau. Jeden Mittwoch nach dem 1., abends 7 Uhr, im „Bürgerlichen Brauhaus", Silberberg.
Gleiwitz. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags halb 11 Uhr, im Hotel „Lage", Beratungszimmer.
Glogau. Jeden ersten Montag im Monat im Verbandslokal.
Guben. Jeden ersten Freitag nach dem 1. des Monats in Dörrings Bierstuben, Großer-Markt.
Halberstadt. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße.
Hannover. Jeden zweiten Montag im Monat, halb 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Restaurationssaal.
Hamburg. Jeden letzten Montag im Monat, 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 2. Stock, großer Saal.
Herbe. Jeden ersten Montag im Monat, 8 Uhr, im „Forsthaus".
Heidelberg. Jeden zweiten Montag im Monat, halb 8 Uhr, im „Kronprinz" (Gewerkschaftshaus).
Karlsruhe. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, 8 Uhr, im Schildsaal, Durlacherstraße.
Kiel. Jeden ersten Montag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 8.
Köln. Jeden zweiten Dienstag im Monat Versammlung.
Köslin. Jeden zweiten Dienstag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Konitz. Montag, 11., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Helvetia".
Leipzig. Jeden ersten Freitag im Monat, 8 Uhr, Lokal „Neue Sorge", Brüderstraße 2.
Lörrach. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags halb 10 Uhr, im Gasthof „zur Traube", Baumstraße.
Lötzen. Jeden ersten Freitag im Monat im Verbandslokal.
Luckenwalde. Jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Lokal Gerbardt, Berlinerstraße.
Lübeck. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 50.
Lunen. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 7 Uhr, in Schwabes Restaurant.
Mainz. Jeden ersten Montag im Monat im „Gold. Pflug", Bleichstraße 2, Schuhmacherlokal.
Meppen. Jeden ersten Donnerstag im Monat, halb 6 Uhr, in der „Traube", Saalbau, 1. Etage.
Mittweida. Jeden zweiten Montag im Monat, halb 6 Uhr, im Lokal „Stolzenarten".
Preetz. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, bei Göritz, Gasthof.
Neuß. Montag, 11., halb 9 Uhr, im Lokal von Geisthaag, Hafenstr. 2.
Nienburg. Jeden ersten Freitag im Monat nach Geschäftsschluß im Gewerkschaftshaus (Schuhfabrikler).
Riesa. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, im Volkshaus, Goethestraße.
Rudolstadt. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Deutschen Haus".
Saarbrücken. Jeden zweiten Montag im Monat im Kaffee Engler, Schloßstraße, 7 Uhr.
Schwelm. Jeden dritten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Rederlet".
Schwerdorf. Jeden letzten Montag im Monat, 8 Uhr, im Restaurant „Zachlendung".
Schwerdingen. Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Gastwirt Heinrich Loose.
Jehnig. Jeden Montag nach dem 1., 6 Uhr, Gewerkschaftshaus, Nr. 3, Eingang. Jeden Freitag nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Lokal Cynisch, Neunderfeldstraße 10.
Stolberg. Jeden letzten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Schützenhaus".
Ulm a. D. Jeden ersten Dienstag im Monat, Rest. „zum Rodren".
Tetlenhain. Jeden Montag nach dem 15. im Monat in der „Waldschenke", Nebenstraße.
Strasburg. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Verbandslokal.
Strendsberg. Jeden ersten Dienstag im Monat, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße.
Waldenburg. Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats, halb 8 Uhr, im „Anker", Töpferstraße.
Wandsbek. Jeden Montag nach dem 1. im „Schweizerhof".
Weißenfels. Jeden Montag nach dem 1., 6 Uhr, Lokal „Germania", Nebenzimmer 2.
Zwenkau. Jeden Freitag nach dem 15. des Monats im Verbandslokal.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. B. Deutschlands (Ersatzkasse) in Hamburg.

Rechnungsabschluß über das Jahr 1922.

Einnahmen:

Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Januar 1922	ℳ	38 385.08
Kassenbestand in den Zahlstellen 1. Januar 1922	„	134 368.56
Zinsen von belegtem Kapital	„	23 917.71
Beitrittsgeld von Mitgliedern der Abteilung A	„	1 682.25
Beiträge von Mitgliedern der Abteilung A	„	4 021 368.80
Erfatzleistungen Dritter	„	34 656.26
Beitrittsgeld von Mitgliedern der Abteilung B	„	1 009.50
Beiträge von Mitgliedern der Abteilung B	„	1 806 232.80
Sonstige Einnahmen	„	3 028.70
Zurückgezogene Kapitalien	„	444 200.—
Summa	ℳ	6 068 853.65

Ausgaben:

Aerztliche Behandlung für Mitglieder der Abt. A	ℳ	748 419.47
Arznei- und sonstige Heilmittel für Mitgl. der Abt. A	„	739 700.44
Krankengeld an Mitglieder der Abteilung A	„	757 354.16
Hausgeld nach § 15 der Satzung für Mitglieder der Abteilung A	„	10 870.65
Kur- und Pflegekosten in Krankenhäuser für Mitglieder der Abteilung A	„	344 906.78
Sterbegeld für Mitglieder der Abteilung A	„	50 800.—
Sterbegeld für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung A	„	11 905.—
Wochenhilfe an Mitglieder der Abteilung A	„	18 068.70
Familiengeld an Mitglieder der Abteilung B	„	437 585.07
Sterbegeld für „ „ „ B	„	32 920.—
Sterbegeld für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung B	„	8 405.—
Zurückgezahlte Beiträge und Beitrittsgelder	„	456.30
Verwaltungskosten	„	1 329 707.20
Kapitalanlage	„	387 066.60
Kassenbestand der Hauptkasse am 31. Dezember 1922	„	194 559.45
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. Dezember 1922	„	996 780.88
Summa	ℳ	6 068 853.65

Abschluß:

Die reine Einnahme betrug	ℳ	5 451 900.02
Die reine Ausgabe betrug	„	4 490 447.72
Mehr-Einnahme	ℳ	961 452.30

Vermögensausweis:

a) Hypotheken	ℳ	294 900.—
b) Kriegsanleihe	„	47 309.—
c) Depot beim Fernsprechamt	„	1 200.—
d) Sparkassen	„	157 727.—
e) Kassenbestände	„	1 191 340.38
	ℳ	1 782 076.38

Zahlstellen bestanden 213.

Mitgliederbestand: Abt. A 6100, Abt. B 6230, zusammen 12 330.

A. Schulte, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Hamburg, den 26. April 1923.

L. Bettin. H. Kage. Aug. Uhde.

Für den Aufsichtsrat: Dav. Hühnlein.

Zwei erstklassige Wendearbeiter

auf Atlas mit Louis für sofort gesucht. Stundenlohn nach Leistung. Offerte an Jos. Wanninger, München, Nestbenzstraße 22, I.

Tücht. Absatzfräser u. -Glaser

für Fahlieder-Artikel sofort gesucht. Ledige bevorzugt.

Hess. Schuhfabrik G. m. b. H. Cassel, Holländische Straße 98.

„Chalyseta" D. R.-Pat.

die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. zum Einreiben, Umwenden, Doppeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Ueberall käuflich.

Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

Reformsocial und Sohnlose, Redaktionsartikel zum Serienschneiden, aus Messing und Neusilber mit Schieber z. Zahnverstellung, sowie alle Modellierutensilien. Verlangt Liste 7 mit Netzzeichnung.

H. Preusker, Fachversand Artern 17.

Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

E. Vöglte, Berlin N 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Bapp Söhne, Lüdlingen (Kr. Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg).

Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.

Spezialität:

Mod. Bapi Schweizerische Maschine „Bapi" Marke „Doppel".

Ausgabestellungen für Schuhmachereien.

Schnellstens Zusendung!

Spezial-Modellfachschule

J. Krüner, Bamberg (Bayern), Hellgrabstraße 13

prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie

Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Prospekt gratis. + Prima Referenzen.

Verantw. Redakteur: Hermann Lex, Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (E. Sitzer), Nürnberg, Glockenstraße 1.